

Umweltalarmplan

**Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 13-0**

Stand: September 2015

Aufgestellt gemäß der Umweltalarm-Richtlinie
(s. Gem. RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Innenministeriums vom 09.09.2008 - MBL. NRW. S. 521/SMBl. NRW. 283)

Bei Ausweitung zum Großschadensereignis siehe "Taschenalarmplan für den Katastrophenschutz" des Rheinisch Bergischen Kreises.

Änderungen/Ergänzungen hinsichtlich der Erreichbarkeit der genannten Dienststellen/Ansprechpartner bitten wir umgehend dem

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Amt für Umweltschutz

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

durch Fax: 0 22 02 13-24 95 oder

per Mail: umwelt@rbk-online.de oder

per Telefon: 0 22 02 13-25 64 (Frau Bosbach)

mitzuteilen.

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines	5
2.	Meldeverfahren	7
2.1	Ablauf	7
2.2	Aufnahme Schadens- oder Gefahrenfall / Meldung.....	7
3.	Weitergabe der Meldung (Anschriften / Telefonnummern)	7
3.1	Kreis/Bezirksregierung/Umweltministerium/LANUV	8
3.1.1	Rheinisch-Bergischer Kreis - Feuer- und Rettungsleitstelle	8
3.1.2	Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat,	8
3.1.3	Bezirksregierung Köln als Obere Umweltschutzbehörde.....	10
3.1.4	Ministerium als Oberste Umweltschutzbehörde (MKULNV NRW)	10
3.1.5	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW	11
3.2	Kommunen:	11
3.2.1	Ordnungsämter:.....	12
3.2.2	Kanalnetzbetreiber.....	14
3.2.3	Kommunale Straßenbaulastträger	16
3.2.4	Bauaufsichtsämter für die Kommunen des Rhein.-Berg. Kreises	17
3.3	Kläranlagen	18
3.3.1	Kommunale Betreiber von öffentlichen Kläranlagen.....	18
3.3.2	weitere Betreiber von öffentlichen Kläranlagen im Kreis	19
3.4	Straßenbaulastträger	20
3.4.1	Bundesautobahnen.....	21
3.4.2	Bundesstraßen, Landstraßen,.....	23
3.4.3	Kreisstraßen	24
3.4.4	Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen	24
3.5	Polizei/Wasserschutzpolizei.....	24
3.6	Wasser- und Schifffahrtsamt.....	25
3.7	Fischerei	26
3.8	Forstamt	27
3.9	Wasserversorgung.....	28
3.9.1	Wasserversorger mit eigener Fassungsanlage	28
3.9.2	Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Fassungsanlage.....	30
3.10	Zuständigkeit für Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Berg. Kreis.....	31
3.10.1	Bezirksregierung Arnsberg, Bergverwaltung	31
3.10.2	Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Zusammenhang mit (alten) Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind ferner folgende Stellen zu unterrichten:.....	32
3.11	Verkehrsbetriebe	32
3.12	Bundeswehr.....	34
3.13	Betreiber von Fernleitungen (z.B. NATO)	36
3.14	Andere (benachbarte) Kreise/kreisfreie Städte (Untere Umweltschutzbehörden/Leitstellen)/jeweilige Bezirksregierung	37

4.	Sofort- und Folgemaßnahmen	40
5.	Erreichbarkeitsverzeichnis für Hilfseinrichtungen u.ä.	43
5.1	Staatliche Untersuchungsstellen.....	43
5.2	Hilfsorganisationen/Feuerwehren/technische Hilfsmittel	44
5.2.1	LANUV und TÜV - Messung von Luftschadstoffen.....	44
5.2.2	Kreisbrandmeister / Fachberater ABC	45
5.2.3	Feuerwehr	46
5.2.4	Technisches Hilfswerk	48
5.2.5	Hilfsmittel.....	49
5.2.6	Schwimmsperren (z.B. zum Einsatz auf Talsperren).....	49
5.3	Entsorgungsunternehmen/Zwischenlager/Saugfahrzeuge	50
5.3.1	Transportfirmen/Ölwehren	50
5.4	Sachverständige und Gutachter/Labore (24-stündige Rufbereitschaft)	54
5.5	Brunnenbauunternehmen und Bohrunternehmen	55
5.6	Großraumtransporter für Erdaushub	56
5.7	Kran- und Abschleppwagen.....	56

Anlagen:

Anlage 1	Kriterien für Meldung eines Umweltalarms
Anlage 2	Handlungsanleitung Fischsterben
Anlage 3	Hinweise zu Informationsquellen über wassergefährdende Stoffe
Anlage 4	Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen
Anlage 5	Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung
Anlage 6	Vordruck "Meldung Umweltalarm" - s. Pf-Dokument
Anlage 7	Liste (bedeutender) Anlagen, für die die Bez.-Reg. Köln zuständig ist
Anlage 8	Orientierungswerte ausgewählter chemischer und chemisch-physikalischer Parameter für Fließgewässer der Mittelgebirgsregion

1. Allgemeines

Dieser **Umwertalarmplan dient dazu**, den Ablauf von Abwehrmaßnahmen bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Bereich des Umweltschutzes zu optimieren. Abwehrmaßnahmen können nur dann optimal ablaufen, wenn die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen und deren Aufgaben/Maßnahmen klar sind. Der Alarmplan richtet sich daher an alle Stellen, die an den Abwehrmaßnahmen bei Schadens- oder Gefahrenfällen beteiligt sind bzw. sein könnten.

Grundlage für die Erstellung dieses Umweltalarmplanes sind die materiellen Vorschriften des Umweltrechtes (u.a. WHG, LWG NRW, LImSchG, KrW-/AbfG, BodSchG NRW) die Zuständigkeitsverordnung für Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 sowie Ziffer 4 des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Innenministeriums des Landes NRW zum Umgang mit Schadens- oder Gefahrenfällen im Bereich des Umweltschutzes (Umwertalarm-Richtlinie): Danach haben die Umweltschutzbehörden jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich einen Umweltalarmplan aufzustellen, der gewährleistet, dass bei einem Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Schadens- oder Gefahrenfall im Sinne dieses Umweltalarmplanes sind Unfälle, Betriebsstörungen und sonstige Ereignisse, bei denen umweltgefährdende Stoffe freigesetzt werden und eine akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte.

Dabei gilt der **Grundsatz der gegenseitigen Hilfeleistung und Weiterleitung von Meldungen** (Ziffer 2 der Umweltalarm-Richtlinie): Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich grundsätzlich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- oder Gefahrenfälle, soweit sie in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffen sind. **In jedem Fall ist die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst zu unterrichten.** Je nach Sachlage sind von der zuständigen Umweltschutzbehörde nach Eingang einer Meldung bzw. Anzeige über einem Schadens- oder Gefahrenfall betroffene und potenziell betroffene Behörden und Dritte zu informieren.

Hinweis:

Durch die Beachtung des Grundsatzes, dass sich verschiedene Dienststellen/Behörden gegenseitig zu informieren haben, soll eine zeitnahe Information aller Beteiligten sichergestellt werden. Um doppelte Meldungen zu vermeiden, erfolgt bei allen Meldungen (sowohl der Behörden/Dienststellen untereinander als auch an die Leitstelle) stets gleichzeitig eine Information darüber, welche Stellen bereits über das Schadensereignis unterrichtet sind.

Der Alarmplan besteht aus dem **Meldeplan** (Punkte 2 und 3) und dem **Maßnahmenplan** (Punkt 4).

Aus dem Meldeplan können die zuständigen sowie zu beteiligenden Stellen entnommen werden.

Im Maßnahmenplan sind die organisatorischen und technischen Sofort- und Folgemaßnahmen aufgeführt, die bei einem Schadens- oder Gefahrenfall einzuleiten sind. Außerdem enthält der Maßnahmenplan ein Erreichbarkeitsverzeichnis von Sachverständigen und Unternehmen, die über die erforderlichen Fachkräfte und technischen Hilfsmittel zur Durchführung der Untersuchungsarbeiten und Abwehrmaßnahmen verfügen (Punkt 5).

Die Sofortmaßnahmen (vgl. Punkt 4) sind in erster Linie von den Feuerwehren durchzuführen. Alle übrigen Stellen und Einrichtungen wirken dabei mit, d.h. die Feuerwehren lassen sich bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen durch Stellen und Personen beraten, die dazu auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse, Ausrüstung und Einrichtungen oder sonstigen Mittel in der Lage sind (vgl. Punkte 3 und 5).

Die **Einsatzleitung** der Feuerwehr wird zunächst Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren einleiten. Sobald keine unmittelbare Gefährdung mehr besteht, sind die Träger öffentlicher Belange - insbesondere die Ordnungsämter und die nach der geltenden Fassung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständigen Umweltschutzbehörden - im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Durchführung weiterer Maßnahmen verantwortlich. Sind Belange verschiedener Träger öffentlicher Belange (TÖB) betroffen, sollte gemeinsam ein Koordinator festgelegt werden.

Je nach Sachlage wird es über die Sofortmaßnahmen hinaus notwendig sein, die ausgetretenen Stoffe durch weitere Maßnahmen (Folgemaßnahmen), wie z.B. die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, unschädlich zu machen. Diese Maßnahmen sind oftmals ebenfalls unverzüglich einzuleiten. Eine klare Trennung von Sofort- und Folgemaßnahmen ist daher oftmals nicht möglich, sondern von der jeweiligen Sachlage abhängig.

Hinweis auf den Maßnahmenplan:

Unter Punkt 4) sind nähere Erläuterungen zu Maßnahmen (z.B. Gefahrenabschätzung, Warnung der Bevölkerung, Folgemaßnahmen) enthalten.

Meldeplan

2. Meldeverfahren

2.1 Ablauf

Werden umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe freigesetzt und ist zu befürchten, dass akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre oder sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte, so ist dieser Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich der Feuer- und Rettungsleitstelle anzuzeigen.

Die Meldung ist telefonisch grundsätzlich an die im Folgenden unter Ziffer 3.1 aufgeführte Telefonnummer der Leitstelle zu richten.

Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- und Gefahrenfälle innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

Bei welcher Sachlage eines Schadens- und Gefahrenfalls noch weitere Stellen zu beteiligen sind, ist im Folgenden unter Punkt 3 „Weitergabe der Meldung“ aufgeführt.

2.2 Aufnahme Schadens- oder Gefahrenfall / Meldung

Um eine zügige Gefahrenabwehr zu gewährleisten, sollten die in der **Anlage 6 (Meldung „Umwertalarm“)** aufgeführten Angaben abgefragt werden.

3. Weitergabe der Meldung (Anschriften / Telefonnummern)

Die Weitergabe der Meldung obliegt grundsätzlich der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises.

Auch die oberen Umweltschutzbehörden bedienen sich für die Beteiligung der örtlichen Behörden der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises.

Sollte sich aufgrund der Art des Schadens- oder Gefahrenfalls bzw. des Ausmaßes vor Ort herausstellen, dass noch weitere als die bisher benachrichtigten Stellen zu informieren sind, so ist dies der Meldestelle (Leitstelle bzw. örtliche Ordnungsbehörde bei Gefahr im Verzug) unverzüglich mitzuteilen, damit diese die Weitergabe entsprechend vornehmen kann. Die Umweltschutzbehörde hat sicherzustellen, dass die Information auf diesem Weg bei Betroffenheit unverzüglich gewährleistet ist, insbesondere an:

- Gesundheitsämter
- Talsperrenbetreiber
- Wasserwerke
- Betreibern von Anlagen zur Abwasserbehandlung und Abwasserableitung bei Gefahr des Eindringens umweltgefährdender Stoffe in die Anlage
- Betreiber von Rohrfernleitungen

- Wirtschaftsbetriebe oder Stadtwerke
- Wasser- und Bodenverbände nach dem WVG
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW (bei Fällen in Betrieben oder mit Auswirkung auf Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen)
- Straßen NRW oder das für Straßen zuständige Amt der Kommune bzw. des Kreises
- Notfallmanager der Deutschen Bahn AG
- die nächste Dienststelle der Bundeswehr bzw. der zuständige Verbindungsoffizier und das zuständige Regionalbüro für Immobilienanlagen (bei Fällen in Anlagen oder mit Auswirkung auf Anlagen der Bundeswehr bzw. von Stationierungstreitkräften)

Eine Schadens- und Gefahrenfallmeldung ist grundsätzlich wie folgt weiterzuleiten:

3.1 Kreis/Bezirksregierung/Umweltministerium/LANUV

Bei **allen** Schadens- oder Gefahrenfällen ist sofort zu benachrichtigen:

3.1.1 Rheinisch-Bergischer Kreis - Feuer- und Rettungsleitstelle

als Meldekopf

0 22 02 238-400

3.1.2 Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat,

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Untere Umweltschutzbehörde

während der Dienstzeit:

Frau Reichert

0 22 02 13-25 70

Vertreter: Herr Kreuzer

0 22 02 13-25 65

außerhalb der Dienstzeit:

Rufbereitschaft der Unteren Umweltschutzbehörde

über die Feuer- und Rettungsleitstelle des

Rheinisch-Berg. Kreises

0 22 02 238-400

Ggf. zusätzlich für Schadensfälle innerhalb von Betrieben, für die eine Zuständigkeit der Bezirksregierung nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz gegeben ist - siehe Liste Anlage 7 :

Bezirksregierung Köln

Meldekopf

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: 02 21 147-49 48

Fax: 02 21 147-28 75

e-Mail: bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

Ferner sind je nach Sach- und Schadenslage zusätzlich die nachfolgend genannten Ämter/Dienststellen zu unterrichten.

3.1.2.1 (weitere) Dienststellen des Rheinisch-Bergischen Kreises die außerhalb der Dienstzeit über die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Tel.-Nr. 0 22 02 238 - 400 erreichbar sind:

Amt 38 - Feuerschutz und Rettungswesen

Herr Schwarzenthal 0 22 02 13-21 56

Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Herr Wolfgang Weiden 02 21 77 66 45 0

Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Herr Dr. Mönig 0 22 02 13-68 07

Kreisfischereiberater Robert Maurer 0 22 02 64 39 3

Oder

Über Untere Fischereibehörde des Kreises 0 22 02 13-28 20

Amt 53 – Gesundheitsdienste

z.B. bei Schadens- oder Gefahrenfällen in Trinkwassereinzugsgebieten und bei Schadens- oder Gefahrenfällen, die Trinkwasserversorgung beeinträchtigen können, auch Beteiligung gem. §§ 18, 20 Trinkwasserverordnung bzw. bei der Ausbreitung von Luftschadstoffen.

Frau Dr. Scherzberg

innerhalb der Dienstzeit 0 22 02 13-22 10

(weitere) Dienststellen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die nur unmittelbar während der Dienstzeit unter der jeweils angegebenen Tel.-Nr. erreichbar sind.

3.1.3 Bezirksregierung Köln als Obere Umweltschutzbehörde

Schadens- oder Gefahrenfälle

**mit überregionaler oder länderübergreifender Bedeutung bzw.
mit überregionalem Interesse der Öffentlichkeit und der Medien**

(In der Regel der Fall, wenn Kriterium nach Anlage 1 der Umweltalarmrichtlinie erfüllt ist)

sind unter dem Kennwort „Umwertalarm“ (Vordruck Anlage 6) der oberen und obersten Umweltbehörde über den Meldekopf unverzüglich anzuzeigen

Bezirksregierung Köln

Meldekopf

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon:

02 21 147-49 48

Fax:

02 21 147-28 75

e-Mail: bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

3.1.4 Ministerium als Oberste Umweltschutzbehörde (MKULNV NRW)

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW) als oberste Umweltschutzbehörde bedient sich des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) als Meldekopf (siehe unten)

3.1.5 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW

Landesweite Nachrichtenzentrale

Nachrichtenbereitschaftszentrale beim LANUV (NBZ)

(24-stündige Erreichbarkeit)

02 01 71 44 88

Alarm-Faxgerät:

02 01 79 95-12 34

Leibnizstr. 10

45659 Recklinghausen

e-Mail: poststelle@lanuv.nrw.de

Meldungen, die unter dem Kennwort „Umwertalarm“ bei der NBZ eingehen, werden von dort an die obere und oberste Umweltschutzbehörde unverzüglich weitergeleitet.

Fachliche Ansprechstelle während der Dienstzeit: Auf Anfrage **Beratung und Unterstützung** der zuständigen Umweltschutzbehörde zur Feststellung des Schadensumfangs und der Schadensursachen sowie zur Unterstützung bei der Ableitung sachgerechter Sofort- und Folgemaßnahmen.

Einsatzbereitschaft von Sondereinsatzdiensten rund um die Uhr (Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-Untersuchungen im Labor).

Eigene Zuständigkeit: Bei Gewässerverunreinigungen oder anderen gewässergefährdenden Ereignissen am Rhein bzw. mit Auswirkungen auf den Rhein führt das LANUV Untersuchungen in eigener Zuständigkeit durch.

3.2 Kommunen:

Je nach Sachlage sind sofort bei einem Schadens- oder Gefahrenfall die nachfolgend genannten örtlichen Behörden in Kenntnis zu setzen.

3.2.1 Ordnungsämter:

Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 3 - 32

Allgemeine Ordnungsbehörde

Frau Unrau

Innerhalb der Dienstzeit 0 22 02 14-23 93

außerhalb der Dienstzeit 01 77 28 00 41 2

Stadt Burscheid**Fachbereich 3 Sicherheit, Ordnung und Soziales**

Herr Haendeler

innerhalb der Dienstzeit 0 21 74 670-350

außerhalb der Dienstzeit 02 14 67 53 1

Stab Stadtentwicklung, Umwelt und LiegenschaftenHerr Graetke (zuständig bei Umweltalarm)

innerhalb der Dienstzeit 02 17 4 670-414

außerhalb der Dienstzeit 0 21 74 53 07

Gemeinde Kürten

Herr Bienert 01 62 47 75 44 0

innerhalb der Dienstzeit 0 22 68 939-106

außerhalb der Dienstzeit 0 22 07 33 23

24-Stunden-Rufbereitschaft des Ordnungsamtes

ist über die Feuer- und Rettungsleitstelle des

Rheinisch-Berg. Kreises erreichbar 0 22 02 238-400

Stadt Leichlingen

Herr Knabbe

innerhalb der Dienstzeit 0 21 75 99 21 97

außerhalb der Dienstzeit 0 21 74 39 04 72

Rufbereitschaft 24 Stunden 01 74 14 09 96 3

Gemeinde Odenthal

Frau Wirnharter	0 22 02 710-150
innerhalb der Dienstzeit	0 22 1 56 08 34 2
außerhalb der Dienstzeit	01 79 67 07 96 2
Rufbereitschaft 24 Stunden	01 72 29 23 72 9

Stadt Overath

Herr Müller	
innerhalb der Dienstzeit	0 22 06 60 21 60
außerhalb der Dienstzeit	0 22 04 98 78 81
24-Std-Rufbereitschaft des Ordnungsamtes ist über die Feuer- u. Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises erreichbar.	

Stadt Rösrath

Leiter Fachbereich 2 - Ordnung -

Herr Schäfer	
innerhalb der Dienstzeit	0 22 05 802-206
außerhalb der Dienstzeit	01 72 44 75 34 7
Fax:	0 22 05 802-131

Stadt Wermelskirchen

Herr Feldmann	
innerhalb der Dienstzeit	0 21 96 710-320
außerhalb der Dienstzeit	01 51 74 10 77 09
Fax:	0 21 96 710-73 20

3.2.2 Kanalnetzbetreiber

Bergisch Gladbach

Abwasserwerk

Herr Wagner

innerhalb der Dienstzeit 0 22 02 141-334

außerhalb der Dienstzeit 0 22 91 91 13 05

Klärwerk Benningsfeld 0 22 04 92 34 23 +

022 04 92 34 19

Unterhaltungsbetrieb - Kanal und Gewässer -

Einsatzleitung Rufbereitschaft Abwasserwerk

von 16.00 bis 07.00 Uhr 01 60 47 69 32 8

Rufdienst Fahrer 01 60 47 69 32 6

Rufdienst Beifahrer 01 60 47 69 32 7

Kanalunterhaltung

Herr Hakstege 0 22 04 92 34 18

Mobil: 01 78 84 50 80 5

Burscheid

Technische Werke Burscheid AöR

Herr Malzkuhn (technischer Vorstand)

innerhalb der Dienstzeit 0 21 74 78 78-400 oder

0 21 74 78 78-401

außerhalb der Dienstzeit 0 22 68 16 63

01 60 90 75 87 66

Kürten Tiefbauamt

Rufbereitschaft 24 Stunden

SV Abwasser 01 71 71 47 18 3

Leichlingen

Städtischer Abwasserbetrieb Leichlingen

Herr Helmerichs (Betriebsleiter) 01 75 56 96 83 2

Herr Alex 01 75 56 02 46 9

Herr Branca 01 75 56 98 10 2

Herr Tybel 01 75 56 92 21 0

Herr Wirtz 01 75 56 92 95 1

Odenthal

Technische Betriebe Odenthal

Herr Kimmel
innerhalb der Dienstzeit 0 22 02 71 01 80

Mobil: 01 72 29 23 73 0

e-Mail: kimmel@odenthal.de

Overath

Stadt Overath

Stadtwerke Stadt Overath/Kanalbetrieb

Frau Depner 0 22 06 602-265

01 73 70 16 65 3

Rösrath

Stadtwerke Rösrath AöR 0 22 05 802

24-h Rufbereitschaft 0 22 05 802-520

Abwasser (24-h) 01 71 71 47 18 3

Wermelskirchen

Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)

Herr Tesche 0 21 96 710-694

Mobil: 01 51 14 26 15 78

Rufbereitschaft 0 21 92 710-912

24-h Bereitschaft Kanal 01 75 57 47 67 0

3.2.3 Kommunale Straßenbaulastträger

Bergisch Gladbach

Bauhof (Straßenbaulastträger)

Leiter: Herr Brenner

Ferdinandstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02 96 96 66-0

Fax: 0 22 02 96 96 66-20

Betriebshof Bensberg-Obereschbach 0 22 04 71 02 5 oder
(Abfallentsorg./wilder Müll/Straßenreinig.) 0 22 02 14 31 32

Telefon (außerhalb d. Dienstzeit) 01 77 84 88 50 8 o. 50 9

Burscheid

Städtischer Baubetriebshof

Leiter: Herr Milejski

Industriestraße 2, 51399 Burscheid

innerhalb der Dienstzeit 0 21 74 67 17 10

außerhalb der Dienstzeit 01 60 71 21 26 0

Leichlingen

Tiefbauamt

Herr Krey

innerhalb der Dienstzeit 0 21 75 992-341

außerhalb der Dienstzeit 0 21 75 59 05

Fax: 0 21 75 992-370

Odenthal

Herr Rottländer

innerhalb der Dienstzeit 0 22 07 71 01 80

Bauhof - 24-h-Bereitschaft 01 77 29 23 73 0

e-Mail: rottlaender@odenthal.de

Overath

Straßenbau

Herr Wilhelm 0 22 06 602145 oder
02206 69 60

Baubetriebshof: 0 22 06 602-153

Bereitschaft, Mobil 01 51 50 17 34 42

Rösrath

Stadtwerke Rösrath

Baubetrieb 24-h-Bereitschaftsdienst 0 22 05 802-555

Wermelskirchen

Herr Harald Drescher
innerhalb der Dienstzeit 0 21 96 710-660

außerhalb der Dienstzeit

Zentrale der Feuerwehr: 0 21 96 72 85 15

3.2.4 Bauaufsichtsämter für die Kommunen des Rhein.-Berg. Kreises

Das Bauaufsichtsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises ist für folgende Kommunen zuständig:

Gemeinde Odenthal

Gemeinde Kürten

Stadt Burscheid

Service-Nr. 0 22 02 13-23 39

Kommunen mit eigenem Bauaufsichtsamt im Rhein.-Berg. Kreis

Der Bürgermeister Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz

51465 Bergisch Gladbach

Wilhelm-Wagner-Platz, Rathaus Bensberg 0 22 02 14-0

Der Bürgermeister Leichlingen

Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen

0 21 75 992-0

Fax:

0 21 75 992-201

Der Bürgermeister Overath

Hauptstraße 10

51491 Overath

0 22 06 602-0

Fax:

0 22 06 602-105

Der Bürgermeister Rösrath

Rathausplatz

51503 Rösrath

0 22 05 802-0

Fax:

0 22 05 802-131

Der Bürgermeister Wermelskirchen

Telegrafienstraße 29/31

42929 Wermelskirchen

0 21 96 710-0

Fax:

0 21 96 71 05 55

3.3 Kläranlagen

Bei Schadens- und Gefahrenfällen, durch die eine evtl. Verunreinigung von Kläranlagen zu besorgen ist, sind die nachfolgend genannten Stellen zu unterrichten.

3.3.1 Kommunale Betreiber von öffentlichen Kläranlagen

-Stadt Bergisch Gladbach

Abwasserwerk / Klärwerk Benningsfeld

0 22 04 92 34 23

und

.....92 34 19

3.3.2 weitere Betreiber von öffentlichen Kläranlagen im Kreis

Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit: 0 22 61 36 0

Fax: 0 22 61 36-80 00 0

außerhalb der Dienstzeit:

Wasserleitstelle 08 00 77 66 65 5

für folgende Kläranlagen

Meisterkläranlage Donrath

Kläranlage Rösrath, Leimbach, Overath

Meisterkläranlage Engelskirchen

Kläranlage Kürten, Dürscheid

Wupperverband

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal-Barmen 02 02 583-0

In dringenden Fällen sowie bei unklarer Zuständigkeit bitte während der Dienstzeit die Zentrale im Verwaltungsgebäude bzw. außerhalb der Dienstzeit die Bereitschaftszentrale im Klärwerk Buchenhofen informieren. Dies gilt für alle Zuständigkeitsbereiche des Wupperverbandes.

Telefonisch während der Servicezeit
von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 15:30 Uhr
sowie Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

Verwaltungsgebäude - Zentrale -

Tel. 02 02 583-0

Fax: 02 02 583-101

Eingehende Telefongespräche werden unverzüglich an die zuständigen
Mitarbeiter weitervermittelt bzw. aufgenommen.

Link Meldeplan als pdf-Datei bei Unfällen, Hochwasser, Katastrophen:
<http://www.wupperverband.de/kontakt.html>

telefonisch außerhalb der Servicezeit

Bereitschaftszentrale im Klärwerk Buchenhofen

für alle Stellen und Betriebspunkte des

Wupperverbandes 02 02 27 46-0

Fax: 02 02 27 46-111

e-Mail: bereitschaft@wupperverband.de

Gemeinschaftsklärwerk Leverkusen Bürrig 02 14 32 84 51 0

Betriebsleiter

Herr Schmidt 02 02 583-378

Fax: 02 02 583-282

Mobil: 0171 / 5847659

für die nachfolgend genannten 4 Klärwerke.

Klärwerk Dhünn

Klärwerk Odenthal

Klärwerk Wermelskirchen

Gruppenklärwerk Burg

3.4 Straßenbaulastträger

(außer kommunale Straßenbaulastträger Kommunen - s. o.)

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen auf Straßen, Wegen und Plätzen

3.4.1 Bundesautobahnen

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Zentrale Gummersbach

zuständig für Autobahnmeistereien Leverkusen und St. Augustin:

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Niederlassung Gummersbach 0 22 61 89-0

Albertstraße 22, 51643 Gummersbach

Fax: 0 22 61 89-300

e-Mail: Kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Folgende Autobahnkilometer liegen innerhalb des Gebietes des
Rheinisch-Bergischen Kreises:

A 1 BAB Köln-Dortmund: km 381,5 bis 397,4

A 3 BAB Köln-Frankfurt : km 5,8 bis 11,3

A 4 BAB Köln-Olpe: km 90,0 bis 108,6

Für den Autobahnabschnitt der **A 1**

(Wuppertal-Langerfeld bis Leverkusen) ist zuständig:

Autobahnmeisterei Remscheid -

24 Std. Erreichbarkeit über 0 21 91 69 12 0-0

Talsperre 23, 42859 Remscheid,

Fax: 0 21 91 69 12 0-200

Betriebsdienstleiter: Herr Frank Böse 0 21 91 69 12 0-131

Für den angrenzenden Teilabschnitt der **A1** in Richtung Lev. ist zuständig:

Autobahnmeisterei Leverkusen Opladen 0 21 71 34 09-0

Bonner Str. 71

51379 Leverkusen

Fax: 0 21 71 34 09-399

Herr Leibig 0 21 71 34 09-330

außerhalb der Dienstzeit

24 h Bereitschaftsdienst Leverkusen-Opladen 0 21 71 34 09-0

Für den Autobahnabschnitt der **A 4** ist zuständig die

Autobahnmeisterei Overath

24 h Erreichbarkeit über	0 22 06 90 23-6
Balkener Straße 1, 51491 Overath	
Fax:	0 22 06 90 23-799
Betriebsdienstleiter: Herr Sebastian Roggenbuck	0 2206 90 23-731
Mobil:	01 72 24 74 08 2

Für den Autobahnabschnitt der **A3** im Bereich Rösrath ist zuständig die

Autobahnmeisterei St. Augustin 0 22 41 95 81 3-3

Frankfurter Straße 100 53757 St. Augustin

Fax: 0 22 41 95 81 3-499

Leiter der Autobahnmeisterei: bei Unfällen auf BAB immer zu informieren

Herr: Brech 0 22 41 95 81 3-431

außerhalb der Dienstzeit

Bereitschaft 1 01 72 29 38 71 0

Bereitschaft 01 72 29 38 69 9

Autobahnniederlassung Krefeld

zuständig für Autobahnmeistereien Overath

und Remscheid:

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Niederlassung Krefeld 0 21 51 819-0

Hansastraße 2, 47799 Krefeld

Fax: 0 21 51 819-420

e-Mail: kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Niederlassungsleiterin : Frau Imke Halbauer

3.4.2 Bundesstraßen, Landstraßen,

nächste Niederlassung:

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Niederlassung Gummersbach 0 22 61 89-0

Albertstraße 22, 51643 Gummersbach

Fax: 0 22 61 89-300

e-Mail: Kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Straßenmeisterei Wipperfürth

Klingsiepen 4 0 22 67 87 20-0

51688 Wipperfürth

Fax: 0 22 67 87 20-14

(zuständig für Bundes- und Landstraßen im Bereich Kürten)

Straßenmeisterei Burscheid

Hilgener Str. 2-4

51339 Burscheid 0 21 74 67 16 3

stellv. Leiter

Sascha Herder 0 21 74 67 16-42

Mobil: 01 72 20 26 62 7

Fax: 0 21 74 67 16-59

(zuständig für Bundes- und Landstraßen im übrigen Bereich des Rhein.-
Berg. Kreises)

3.4.3 Kreisstraßen

Kreisstraßenmeisterei

Herr Garmann 0 22 07 91 99 96 1

oder erreichbar über die Rufbereitschaft der

Feuer- und Rettungsleitstelle Leitstelle des

Rheinisch-Berg. Kreises 0 22 02 238-400

3.4.4 Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen

s. kommunale Straßenbaulastträger s. Nr. 3.2.3

3.5 Polizei/Wasserschutzpolizei

Je nach Sachlage:

1.

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als

Kreispolizeibehörde

Hauptstraße 1-9, 51465 Bergisch Gladbach 0 22 02 205-0

Fax: 0 22 02 205-280

2.

oder Polizei Bergisch Gladbach

Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz

Polizeiwache Bergisch Gladbach 0 22 02 205-620

oder 110

3.

Polizei Overath / Rösrath (24 h) 0 22 04 76 75 3-75 0

Fax: 0 22 04 76 75 37 88

4.

Polizei Bezirksdienst Odenthal (n. 24 h) 0 22 02 78 03 6

5.

Polizei Bezirksdienst Burscheid (n. 24 h) 0 21 74 20 66

Mobil Herr Heider 01 51 15 17 51 81

6.

Polizei Bezirksdienst Kürten 0 22 68 42 5

7.

Polizeiwache Leichlingen

0 21 75 89 93-0

oder über Bergisch Gladbach

0 22 02 20 57 00

8.

Polizeiwache Wermelskirchen

0 21 74 64 81-72 0

9.

Autobahnpolizeiwache Bensberg

Brüderstraße 53, 51427 Bergisch-Gladbach

02 21 22 96 73 1

Fax:

02 21 22 96 73 2

10.

Polizeipräsidium Duisburg

Leitstelle (24 h)

02 03 280-20 77

Düsseldorfer Str. 161, 47053 Duisburg

11.

Autobahnpolizeiwache St. Augustin

02 21 22 96 76 1

Am Bauhof 6, 53757 Sankt Augustin

Fax:

02 21 22 96 76 2

Bei Ereignissen, die sich auf den Rhein auswirken können:

Wasserschutzpolizei

02 21 88 79 16 01

Alfred-Schütte-Allee 2-4, 50679 Köln

3.6 Wasser- und Schifffahrtsamt

Bei Schaden- oder Gefahrenfällen, die sich auf dem Rhein auswirken können.

Wasser- und Schifffahrtsamt Köln

An der Münze 8, 50668 Köln

02 21 97 35 0-0

Fax:

02 21 97 35 0-222

außerhalb der Dienstzeit

Revierzentrale Duisburg

0 20 66 20 97-0

3.7 Fischerei

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im **Einzugsgebiet eines oberirdischen Gewässers**

Untere Fischereibehörde des Kreises 0 22 02 13-28 20

Amt 39

Kreisfischereiberater

Herr Maurer 01 71 12 02 47 9

0 22 04 64 39 3

LANUV

Fachbereich 26

Fischerei und Gewässerökologie in NRW

Heinsberger Straße 53

57399 Kirchhundem (Albaum) 0 27 23 779-0

Fax: 0 27 23 779-77

außerhalb der Dienstzeit 01 70 14 05 52 6

Fischereigenossenschaft-Sülz

1. Vorsitzender:

Prof. Dr. G. Frhr. v. Landsberg

Georghausen 6, 51789 Lindlar 0 22 07 81 14 5 und

0 22 07 65 06

(wenn Hr. Landsberg nicht erreichbar, dann bitte Hr. Maurer (Kreisfischereiberater) unter Tel.: 0171/1202479 oder 02204/64393 benachrichtigen)

Geschäftsführer:

Herr Führer

Wipperfürther Straße 501, 51515 Kürten 0 22 68 62 62

Vertreter: Herr Öder 0 22 68 77 02

wenn Hr. Führer nicht erreichbar, dann bitte Hr. Maurer (Kreisfischereiberater) unter Tel.: 0171/1202479 oder 02204/64393 benachrichtigen)

Sieg Fischerei-Genossenschaft

Geschäftsstelle:

Mittelstraße 12b, 53773 Hennef 0 22 42 23 50

Geschäftsführer: Thomas Heilbronner

Notfälle: 01 60 94 81 98 95

Fax: 0 22 42 37 46

Gewässeraufsicht: D. Grunwald 0 22 04 72 94 5 oder
017 31 86 25 34

Fischereigenossenschaft Dhünn

Geschäftsführer:

Herr Kann 0 21 92 20 18 oder
20 19

Vorsitzender:

Prinz Hubertus zu Sayn-Wittgenstein 0 22 02 97 78 70

Fischereigenossenschaft Bergisch Gladbach

Geschäftsführer: Herr Scherer 0 22 04 54 44 3

Fischereigenossenschaft Untere Wupper

Geschäftsführer: Herr Kann 0 21 92 20 18

Vorsitzender: Herr Dr. Neumaier 0 21 75 52 65

3.8 Forstamt

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 0 22 46 44 72

Bundesforst 64 72

Hauptstelle Wahner Heide 0 22 46 91 54 82 0

Schauenbergweg 2

53842 Troisdorf

Forstrevier Hasbach 0 22 05 90 77 56

Mobil: 01 70 79 28 24 0

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land

Steinmüllerallee 13

51643 Gummersbach

0 22 61 70 10-0

Fax:

0 22 61 70 10-111

3.9 Wasserversorgung

3.9.1 Wasserversorger mit eigener Fassungsanlage

3.9.1.1 Talsperrenbetreiber

Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit:

0 22 61 36 0

Fax:

0 22 61 36 80 00 0

außerhalb der Dienstzeit:

Wasserleitstelle

08 00 77 66 65 5

Wupperverband / Dhünntalsperre

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal-Barmen

02 02 58 3-0

Klärwerk Buchenhofen

Bereitschaftszentrale - 24 h -

02 02 27 46-0

Dhünntalsperre - 24 h -

0 21 93 5 11 80

Stadtwerke Solingen / Sengbachtalsperre

Beethovenstr. 210

42655 Solingen

24-h - Erreichbarkeit:

Talsperrenmeister:

Herr Sorgenicht

Mobil: 01 71 55 17 65 3

Störungsannahme Gas u. Wasser 02 12 29 5-28 00

Störungsannahme Strom 02 12 29 5-29 00

Fax: 02 12 29 5-28 99

EWR GmbH / Eschbachtalsperre

Neuenkamper Straße 81-87

42855 Remscheid

Postfach 100864

42808 Remscheid 0 21 91 16-40

Fax: 0 21 91 16-52 18

3.9.1.2 Betreiber von Grundwasserwerken

GEW RheinEnergie AG für

- Wasserwerk Refrath
- Wasserwerk Höhenhaus
- Wasserwerk Erker Mühle
- Wasserwerk Leidenhausen

Parkgürtel 24, 50823 Köln 02 21 17 8-0

Fax: 02 21 17 8-33 22

Herr Binder 02 21 17 8-39 00

außerhalb der Dienstzeit

betriebl. Gefahrenmeldestelle 02 21 17 8-44 99

Fax: 02 21 17 8-22 82

Herr Kleinertz	02 21 17 8-39 45
Ziegeleiweg 26, 51149 Köln	
privat über	02 21 17 8-44 99
Fax:	02 21 17 8-22 82
Betriebliche Gefahrenmeldestelle	02 21 17 8-44 99
24 Std. besetzt - Amtsleitung -	02 21 55 10 99
Fax:	02 21 17 8-22 52
Leitstelle f. Strom, Gas, Wasser	02 21 17 8-47 49
und Fernwärme	02 21 17 8-31 13
Fax:	02 21 17 8-22 11
24 Std. besetzt - Amtsleitung -	02 21 55 10 91

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH

Langforter Straße 7	
40764 Langenfeld	0 21 73 97 9-0
Fax:	0 21 73 97 9-17 9

Stadtwerke Rösrath für Wasserwerk -Rösrath

Hauptstraße 142	
Bereitschaft - 24 h	0 22 05 802-586

Wasserbeschaffungsverband Bechen

Kölner Straße 413	
51515 Kürten	0 22 07 43 01
Fax:	0 22 07 5587

3.9.2 Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Fassungsanlage

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	0 21 93 51 11 0
--	------------------------

Versorgungsgebiet: Leverkusen, Burscheid
Leichlingen, Wermelskirchen
Sitz: Wasserwerk Dabringhausen-Schürholz

Fernwasserversorgung

Große Dhünn -Talsperre

Auf der Schanze 1

42929 Wermelskirchen

0 21 93 501-0

Wasserversorgung der Kommunen

-Gemeindewasserwerke Odenthal

Herr Kimmel

Innerhalb der Dienstzeit

0 22 02 71 01 80

Mobil

01 72 29 23 73 0

e-Mail: kimmel@odenthal.de

Rufbereitschaft - 24 h -

01 72 29 23 72 9

Wasserwerk Odenthal und Straßenunterhaltung 01 77 29 23 73 0

- Kürten - Gemeindewasserwerk 24-h Dienst 01 79 21 30 19 4

- Overath (Stadtwerke) Bereitschaftsdienst der Stadtwerke

01 71 51 95 17 4

- Burscheid (Stadtwerke)

0 21 74 78 78 0

- Leichlingen

0 21 75 97 70

- Wermelskirchen (Stadtwerke) Tel.

0 21 96 71 0-0

auch jeweils erreichbar über die Ordnungsämter/Tiefbauämter - s.o.

3.10 Zuständigkeit für Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Berg. Kreis

3.10.1 Bezirksregierung Arnsberg, Bergverwaltung

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW

0 29 31 82-0

außerhalb der Dienstzeit

01 72 52 05 68 6

registratur-do@bezreg-arnsberg.nrw.de

3.10.2 Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Zusammenhang mit (alten) Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind ferner folgende Stellen zu unterrichten:

Zuständig ist die Firma Umicore Mining Heritage GmbH & Co. KG. Es ist eine der folgenden Stellen telefonisch zu informieren:

Fa. Golder Associates +49-69 68 97 46 90

Mobil +49-17 03 36 92 03
(24h)

e-Mail: tmeyer@golder.com

Corporate EHS (Brüssel) +32-22 27 72 53

Mobil +32-47 39 60 32 3

e-Mail: guy.ethier@umicore.com

Weitere Schritte sind mit diesen Personen abzustimmen, wie z.B. die Information weiterer Stellen oder die Zusendung von Unterlagen.

Sollte keiner von beiden telefonisch erreichbar sein, dann ist die Rufbereitschaft der Abteilung Operations Support-Responsible Care der Umicore in Hanau-Wolfgang unter folgender Telefonnummer zu verständigen.

HR-ESS-Rufbereitschaft 0 61 81 59 66 22

3.11 Verkehrsbetriebe

Erreichbarkeit lokale Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Meldungen über gefährliche Ereignisse im Bereich der betreffenden Verkehrsanlagen sind an das jeweilige Verkehrsunternehmen und ggf. zusätzlich an den Verkehrsverbund (s.u.) zu richten an:

Verkehrsunternehmen:

Deutsche Bahn Netz AG

Regionalbereich West

Hansastraße 15

47058 Duisburg

Betriebszentrale - Notfallleitstelle (24 h) 02 03 30 17-21 40

Fax: 02 03 30 17-15 30

KVB - Kölner Verkehrsbetriebe

Scheidweilerstraße 38

50933 Köln

Tel.: Leitstelle (24h)

02 21 54 73 36 6

Kraftverkehr Wupper-Sieg (KWS/Wupsi)

Borsigstraße 18

51381 Leverkusen

Leitstelle (von 4:00 Uhr bis 01:00Uhr)

0 21 71 50 07-3 21

Fax:

0 21 71 50 07-44 4

Marc Kretkowski (Vorstand)

0 21 71 50 07-10 0

Fax:

0 21 71 50 07-17 7

e-Mail: marc.kretkowski@wupsi.de

Klaus Förster (stellvertr. Betriebsleiter)

0 21 71 50 07-31 0

Mobil

01 63 50 07 24 4

e-Mail: klaus.förster@wupsi.de

RVK - Regionalverkehr Köln

Theodor-Heuss-Ring 38-40

50668 Köln

02 21 16 37-0

oder über

0 18 04 13 13 13

Volker Müller

(Niederlassungsleiter RVK)

0 21 96 72 51-17

Notfall:

01 71 54 30 77 9

OVAG - Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG

Kölner Straße 237

51645 Gummersbach

Herr Peuster

(jedoch keine 24-h-Bereitschaft)

0 22 61 92 60 20

RSVG Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbh

Steinstraße 31

Troisdorf-Sieglar

Tel. Leitstelle (24-h)

0 22 41 49 93 13

oder 31 1

oder 31 2

e-Mail: funkleitstelle@rsvg.de**Gebr. Wiedenhoff Reisen**

Großbrucher Straße 3

51399 Burscheid

0 21 74 33 34

Fax:

0 21 74 39 35 3

VBH - Verkehrsbetriebe

Hüttebräucker GmbH

Unterschmitte 41

42799 Leichlingen

24-Stunden-Erreichbarkeit:

0 21 75 16 67 25

Verkehrsverbund:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Glockengasse 37-39

50667 Köln

02 21 20 80 8-0

Fax:

02 21 20 80 8-40

3.12 Bundeswehr

Bei Gefährdung von Anlagen der **Bundeswehr** oder bei Beteiligung der Bundeswehr am Schadens- oder Gefahrenfall

Standortältester Köln

Herr Oberst i. G. Michael Gschoßmann

Flughafenstraße 1, 51147 Köln

Tel.:

0 22 03 90 8-33 02

Ansprechstelle:

Unterstützungspersonal Standortältester Köln

Herr Hauptmann

Herr Wenzel

Flughafenstraße 1

51147 Köln

Telefon 0 22 03 90 8-24 08

Fax: 0 22 03 90 8-30 40

Beauftragter der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammen-
arbeit (BeaBwZMZ)

Major Armin Wiegand

Leiter Kreisverbindungskommando 0 22 64 92 45

dienstl. Handy 01 72 28 38 45 3

3.13 Betreiber von Fernleitungen (z.B. NATO)

Mit der Durchführung Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH des Betriebes beauftragt: (FBG)

Löbestraße 1

53173 Bonn

Zuständige Betriebsverwaltung: Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Betriebsservice Idar-Oberstein

Hohlstraße 12

55743 Idar-Oberstein

Tel. 06781-206-0

Fax: 06781-206-102

Zentraler Kontrollraum (rund um die Uhr erreichbar im Schadensfall)

Tel. 06781-24015

Fax: 06781-206-124

Mobil: 0170-8518436
(nur bei Netzausfall)

e-Mail: io.kontrollraum@fbg.de

Tanklager: Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Tanklager Altenrath

Hasbacher Straße

53842 Troisdorf

Tel. 0 22 46 30 3-48 0

Fax: 0 22 46 30 3-48 20

e-Mail: tl.altenrath@fbg.de

Betriebszentrale Xanten:

Telefon: 0 28 01 98 9-155 oder 989-156

Telefax: 0 28 01 98 9-129

e-Mail: bs.xanten@fbg.de

Hinweis: Die untere Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises verfügt über gesonderte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne für das Tanklager Altenrath bzw. die NATO-Produktenfernleitung Altenrath – Flugplatz Wahn.

3.14 Andere (benachbarte) Kreise/kreisfreie Städte (Untere Umweltschutzbehörden/Leitstellen)/jeweilige Bezirksregierung

Bei Schadens- und Gefahrenfällen deren Ursachen in einem anderen Dienstbezirk liegen oder deren Folgen sich auf andere Dienstbezirke erstrecken, ggf. auch über die Feuer- und Rettungsleitstelle.

benachbarte Kreise/kreisfreie Städte des Rheinisch-Bergischen Kreises

im Regierungsbezirk Köln:

Oberbergischer Kreis

Rhein-Sieg Kreis

Kreisfreie Stadt Leverkusen

Kreisfreie Stadt Köln

im Regierungsbezirk Düsseldorf:

Solingen

Remscheid

Anschriften und Erreichbarkeit:

Oberbergischer Kreis

Der Landrat

0 22 61 /88-0

Moltkestraße 42

51643 Gummersbach

Leitstelle in Marienheide

0 22 61 65 02 8

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1,

0 22 41 13-0

57321 Siegburg

Umwelttelefon

0 22 41 13-22 00

Leitstelle

0 22 41 12 06 0

Stadt Leverkusen

Oberbürgermeister

02 14 40 6-0

Miselohestraße 4

51379 Leverkusen

Leitstelle

02 14 75 05-0

Stadt Köln

02 21 22 1-24 93 5

Oberbürgermeister

Willy-Brand-Platz 2

50679 Köln

Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Köln

Scheibenstr. 13,

50737 Köln (Stadtteil Weidenpesch)

02 21 97 48-12 85

Stadt Solingen

Oberbürgermeister

02 12 29 0-0

Frankfurter Damm 23

42719 Solingen

Umwelttelefon.:

02 12 29 0-33 33

Stadt Remscheid

Oberbürgermeister

0 21 91 16-32 77

Elberfelder Straße 36

42853 Remscheid

Rufbereitschaft Feuerwehr Remscheid

(24 h-Erreichbarkeit)

0 21 91 16-24 00

Bezirksregierung Düsseldorf

Cäcilienallee 2

40474 Düsseldorf

02 11 47 5-0

Grünes Telefon:

02 11 47 5-26 71

oder über die NBZ beim LANUV -**(24 h - Erreichbarkeit)****02 01 71 44 88**

Maßnahmenplan

4. Sofort- und Folgemaßnahmen

Allgemeine Hinweise

- zu Fischsterben, vgl. Muster-Handlungsanleitung, Anlage 2
- zu Hochwasserlagen, vgl. Hochwasseralarmpläne (teilweise hinterlegt bei den örtlichen Leitstellen für den Feuerschutz und den Rettungsdienst)

Ziel der Sofortmaßnahmen muss sein

- Rettung gefährdeter Menschen,
- Schutz der Umwelt, Rettung von Tieren,
- Verhinderung einer Schadensausweitung,
- Bergung von Sachen aus unmittelbarer Gefahr.

Zu den Sofortmaßnahmen zählen nach den lebensrettenden Maßnahmen insbesondere:

a) Gefahrenabschätzung und -beurteilung

Feststellung

- der Art und Ursache des Ereignisses,
- des Schadensobjektes und dessen Umgebung (z.B. Nähe zu fließenden Gewässern, Talsperren, Trinkwasserbrunnen, Kanälen, Wasserschutzgebiete),
- der Art, Menge und Gefährlichkeit des freigesetzten Stoffes/der freigesetzten Stoffe sowie
- der Gefahren über eventuell betroffene Menschen und Tiere, Umwelt und Sachwerte anhand von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, Sicherheitsdatenblättern, von Fahrzeug-Begleitpapieren, Warntafeln oder sonstigen Untersuchungen (z. B. Messung der akuten Toxizität von Brandgasen im unmittelbaren Nahbereich und im Einwirkungsbereich);

Beurteilung des umweltgefährdenden Stoffes (z. B. Informationssystem gefährliche Stoffe (IGS), Handbuch der gefährlichen Güter (Hommel), VCI Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS), RESY 2000)

Beteiligung von Sachverständigen, insbesondere: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

b) Warnung der Bevölkerung, Absperrmaßnahmen und entsprechende Verkehrsregelung

z. B. bei Brand-, Explosions-, Vergiftungs- oder Rutschgefahr)

c) Festlegung der wirksamsten Bekämpfungsart, z. B. durch

- Verhindern weiteren Austretens (z.B. Sperren von Füll- und Entleerungseinrichtungen, Schließen von Lüftungs- und sonstigen Öffnungen, behelfsmäßiges Abdichten von Lecks, Auffangen in Gefäßen, Umpumpen in andere Behälter, Aufrichten umgestürzter Behälter,
- Verhindern weiteren Ausbreitens (Wind, Niederschläge, Verkehr, Eindringen in Kanalisation und offene Gewässer), z. B. Verschließen von Kanalisations-einläufen, Kabelkanälen, Schächten oder sonstigen Öffnungen
- Verhindern des Versickerns (z. B. Aufbringen von speziellen Ölbindern, Sägemehl, Torf oder andere aufsaugende Mittel)
- Verdünnen, Neutralisieren, Entgiften
- Löschen von Bränden, Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren, das Niederschlagen von Gasen, Dämpfen und Stäuben
- Rückhaltung von kontaminiertem Lösch-, Niederschlags- und Kühlwasser
- Errichtung von Öl- oder Schwimmsperren, verwenden von schwimmenden Ölbindemitteln

d) Festlegung der Folgemaßnahmen; z.B.:

Die Grenzen zwischen Sofort- und Folgemaßnahmen sind fließend.

- Anbringen von Auffangsperrern im Kanal, in Kanalschächten unterhalb der Einleitstelle und / oder in den Zulaufschächten zur Kläranlage
- Auffangen von wassergefährdenden Stoffen (ggfs. auch Löschwasser) in geeigneten Behältern, Tanks, Regenbecken, Kanalisation, Kläranlage
- Behandlung von wassergefährdenden Stoffen vor Ort in mobilen Behandlungsanlagen, Dosierte Einleitung in Kläranlage oder Gewässer oder Abfuhr zur Beseitigung je nach Belastung
- Absaugen der Schadstoffe und Bindemittel in Behälter
- Auffangen des ankommenden Schadstoffes oder Aufsaugen mit Bindemitteln
- Einsatz von Schöpfgeräten, Schwimmern, Motor- und Schlauchbooten zur Entfernung der am Gewässerufer haftenden Schadstoffe bzw. des Ölbindemittels
- Einsatz von Pumpen, Saugwagen und Behältern
- Reinigung der Kanäle veranlassen
- Prüfung, ob die Errichtung von Grundwasserbeobachtungsstellen erforderlich ist
- Prüfung, ob der Grundwasserstock in Verbindung mit einem zur Trinkwassergewinnung genutzten Brunnen steht. Brunnen muss unverzüglich außer Betrieb gesetzt werden. Wasserversorgungsbetriebe sofort informieren.
- Errichten von Pumpensümpfen oder Abwehrbrunnen
- Ständiges Abpumpen des verunreinigten Grundwassers veranlassen
- Einsatz von Baggern zum Auskoffern und Lastkraftwagen zur Abfuhr des kontaminierten Bodens
- Ermitteln des Ausmaßes der Untergrundverunreinigung durch Sondierung oder Schürfgruben (ist ein Bodenaushub nicht möglich oder das Ausmaß der Verunreinigung nicht unmittelbar feststellbar ist ein Gutachter hinzuzuziehen)
- Aushub des verunreinigten Bodens
- Bei unterirdischer Lagerung: Restmenge aus dem Lagerbehälter abpumpen, Lagerbehälter erforderlichenfalls freilegen

- Bestimmung von geeigneten Orten zur Zwischenlagerung kontaminierten Materials (die gegen Niederschlag geschützten Container mit kontaminiertem Material sollten nach Möglichkeit im Bereich des Ortes des Schadens- und Gefahrenfalls bleiben, wenn dies keine Gefahr darstellt, d.h. unter Berücksichtigung von z.B. Verkehrssicherheit, Kinderspielplatz, Wasserschutzgebiet etc.)
- Beauftragung von Beteiligten zur Beobachtung der weiteren Schadens- oder Gefahrenfolgen
- Festlegung, dass alle weiteren Maßnahmen unter gutachterlicher Begleitung zu erfolgen haben

e) Beweissicherung

- Aufnahme des genauen Ereignisherganges nach der anliegenden Checkliste für Schadens- oder Gefahrenfälle und gleichzeitige Feststellung des Verursachers mit Beweisaufnahme (Anschriftennotierung der Zeugen, Anfertigung von Fotografien)
- Entnahme von Proben und Vor-Ort-Untersuchungen (Brandgase, Luft, Boden, Wasser, Fische) zur Gefahrenabschätzung, Beweissicherung und Erkundung des Schadensausmaßes mit Probenahme-Protokoll und Informationen zur eindeutigen räumlichen und zeitlichen Zuordnung der Probe. Unverzügliche Weiterleitung der Proben an ein Labor.

Zum Abschluss der Sofortmaßnahmen ist folgendes sicherzustellen:

- Aufräums- und Reinigungsarbeiten im Rahmen der Sofortmaßnahmen,
- Die Übergabe der Einsatzstelle und Information an die übernehmende Stelle (Übergabe der Verantwortung),
- Ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des aufgenommenen kontaminierten Materials durch Abtransport zu geeigneten Anlagen,
- Behandlung und ggf. Entsorgung der kontaminierten Ausrüstung.

5. Erreichbarkeitsverzeichnis für Hilfseinrichtungen u.ä.

5.1 Staatliche Untersuchungsstellen

Landesamt für Natur, Umwelt und

Verbraucherschutz NRW (LANUV)

0 23 61 30 5-0

Fax:

0 23 61 30 5-32 15

während der Dienstzeit

außerhalb der Dienstzeit

(Nachrichtenbereitschaftszentrale - NBZ):

02 01 71 44 88

Fax:

02 01 79 95-12 34

Das LANUV unterhält für das ganze Land NRW **rund um die Uhr einsatzbereite Sondereinsatzdienste (Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-Untersuchungen im Labor)**, die die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden bei Schadens- und Gefahrenfällen mit Sachverstand und umfangreicher Messtechnik unterstützen.

Die Unterstützung der vor Ort tätigen Behörden kann telefonisch oder auch direkt am Ereignisort stattfinden.

Die **Aktivierung des Probenahmepersonals „Wasser und Boden“** erfolgt durch die Umweltschutzbehörde **über die Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ) beim LANUV**. Diese informiert den zuständigen Fachbereich bzw. dessen Probenahme-Rufbereitschaft. Die **Einweisung und Unterstützung des Probenahmepersonals erfolgt durch die Umweltschutzbehörde vor Ort!!!**

Bei **Fischsterben** größeren Ausmaßes (siehe Anlage 2) kann es einerseits nötig sein auszuschließen, dass die Tiere an einer Krankheit und nicht durch eine Schadensursache zu Tode gekommen sind. Andererseits kann es auch erforderlich sein, Fragen der Verzehrbarkeit der Fische im betroffenen Gewässer zu klären. In solchen Fällen sind neben der Entnahme von Wasserproben auch Fische zu entnehmen (siehe Anlage 2) und das LANUV schnellstmöglich über die NBZ einzuschalten.

Für den Einsatz des LANUV bei Bränden, Stofffreisetzungen und anderen Ereignissen größeren Ausmaßes stehen neben hochqualifizierten und erfahrenen Fachleuten zwei umfangreich ausgestattete Messfahrzeuge bereit.

Der Leistungsumfang des Sondereinsatzdienstes besteht u. a. aus folgenden Punkten

- Telefonische Beratung bei Großschadensfällen
- Untersuchungen vor Ort
- Probenahme vor Ort
- Analyse der Proben im LANUV
- Bewertung der Ergebnisse, Gefahrenabschätzung und Beratung über die weitere Vorgehensweise (Sperrung, Verzehrsverbot ...)

Bei der Vor-Ort-Messung werden vor allem Gase (Brandgase, austretende gasförmige Stoffe), ausgetretene Flüssigkeiten und Feststoffe untersucht (bei Wasser nur Probenahme).

Einsatzgebiete

- Großbrände
- ☐ Partikelniederschläge unbekannte Herkunft
- ☐ Großräumige Geruchsbelästigungen
- ☐ Stofffreisetzung (fest, flüssig, gasförmig)
- Sonderfälle (z.B. Unterstützung des Kampfmittelräumdienstes)

Ggf. notwendige Labor-Untersuchungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit werden im LANUV

nur in besonders dringenden Fällen eingeleitet. Dieser besonders dringende Untersuchungsauftrag ist von der Umweltschutzbehörde explizit über die NBZ an das LANUV zu richten.

Landwirtschaftskammer NRW

Siebengebirgsstraße 200

53229 Bonn

02 28 70 3-22 90

Nevinghoff 40

86692 Münster Lech

02 51 23 76-0

Leistungsangebot/Erfahrung

Bodenprobenahme und Bewertung insbes. bei Gefahr einer Gewässerverunreinigung durch landw. Düngemittel wie z.B. Gülle/Jauche/Klärschlamm etc.

5.2 Hilfsorganisationen/Feuerwehren/technische Hilfsmittel

5.2.1 LANUV und TÜV - Messung von Luftschadstoffen

Neben dem Landesamt für Natur, Umwelt und

Verbraucherschutz (LANUV) NRW (s. unter Nr. 5.1) kann ggf.

(z.B. bei dringender Eilbedürftigkeit) zur Tageszeit auch zur Messung von Luftschadstoffen herangezogen werden:

TÜV Köln (jedoch keine 24-h-Bereitschaft)

02 21 80 6-27 56

5.2.2 Kreisbrandmeister / Fachberater ABC

Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Wolfgang Weiden 02 21 77 66 45 0
erreichbar auch über die Feuer- und Rettungsleitstelle
des Rheinisch-Bergischen Kreises 0 22 02 23 8-40 0

1. Stellvertretender Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Roger Machill
erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle
des Rheinisch-Bergischen Kreises 0 22 02 23 8-40 0

2. Stellvertretender Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Ralf Etzler
Erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle
des Rheinisch-Bergischen Kreises 0 22 02 23 8-40 0
Fachberater ABC für den Rheinisch-Bergischen Kreis
Dr. Christof Krummeich
erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle
des Rheinisch-Bergischen Kreises 0 22 02 23 8-40 0

Örtliche Feuerwehrdienststellen

Die jeweiligen Anschriften und Telefon-Nummern sind
zu erfragen über die Feuer- und Rettungsleitstelle
unter Tel. 0 22 02 23 8-40 0

5.2.3 **Feuerwehr**

Feuerwehr **Bergisch Gladbach**

Paffrather Straße 175

51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 02 23 8-0

Fax: 0 22 02 23 8-41 9

Leiter der Feuerwehr

Jörg Huppatz 0 22 02 23 8-41 1

stell. Leiter Frank Haag 0 22 02 23 8-41 2

stell. Leiter Jörg Köhler 0 22 02 23 8-41 3

Wehrleitung / A-Dienst (24 h) 0 22 02 23 8-11 1 oder
01 73 54 68 62 7

wehrleitung@feuerwehr-gl.de
a-dienst@feuerwehr-gl.de

Feuerwehr **Burscheid**

Wehrführer: Achim Lütz 0 21 74 69 23 43 -d.

Höhestraße 54a, 51399 Burscheid

Fax: 0 21 74 67 17 7

Mobil: 01 62 94 03 19 5

Feuerwehr **Kürten**

Wehrführer: Stefan Landwehr 0 22 02 13 26 55 -d.

Weier 10, 51515 Kürten

Mobil: 01 71 65 01 38 4

wehrführer@ff-kuerten.de

Feuerwehr **Leichlingen**

Wehrführer: Ronald Hillbrenner 02 21 14 82 14 97 -d.

Kirchstr. 15a, 42799 Leichlingen

Fax: 02 21 14 84 42 14 97

Mobil: 01 72 29 59 82 7

Ronald.Hillebrenner@feuerwehr-leichlingen.de
„Florian Berga 4/“ – Funkrufname

Feuerwehr **Odenthal**

Wehrführer: Tobias Peters 0 21 74 91 09 9 -p.

Bergstraße 35, 51519 Odenthal

Mobil: 01 73 65 29 35 90

t.peters@feuerwehr-odenthal.de

Feuerwehr **Overath**

Wehrführer: Willi Schmitz 0 22 06 60 21 76 -d.

Schmitzbüchel 37, 51491 Overath

Fax: 0 22 06 60 21 04

Mobil: 01 73 57 35 45 5

W.Schmitz@Overath.de

Feuerwehr **Rösrath**

Wehrführer: Bastian Eltner 0 22 05 80 23 03 -d.

Scharrenbroicher Str. 41, 51503 Rösrath

Fax: 03 21 21 49 88

Mobil: 01 57 82 20 82 88

Bastian.eltner@feuerwehr-roesrath.de

„Florian Berga 9/1“

Feuerwehr **Wermelskirchen**

Wehrführer: Holger Stubenrauch 0 21 96 72 85 10 -d.

Fax: 0 21 96 71 0-77 00

Mobil: 01 60 99 15 76 67

h.stubenrauch@wermelskirchen.de

Werkfeuerwehren

Werkfeuerwehr Metsä Board Zanders GmbH

An der Gohrsmühle, 51465 Bergisch Gladbach

Einsatzzentrale 0 22 02 15 54 50

Wehrleiter: Gottschling, Udo

Buchholzstraße 47, 51469 Bergisch Gladbach 01 72 29 71 39 3

innerhalb der Dienstzeit 0 22 02 15 53 54

Fax: 0 22 02 15 59 22

außerhalb der Dienstzeit 0 22 02 58 80 0

Werkfeuerwehr d. Fa. Federal Mogul

Wehrleiter: Müllenmeister, Ralf

Bismarkstraße 99, 42659 Solingen

innerhalb der Dienstzeit 0 21 74 69 26 54

außerhalb der Dienstzeit 02 12 81 37 05

Fax: 0 21 74 69 28 78

5.2.4 Technisches Hilfswerk

Dienststellen Technisches Hilfswerk (THW)

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Ortsverband Bergisch Gladbach

Romaneyer Straße 25

51467 Bergisch Gladbach 0 22 02 94 04 68

Fax: 0 22 02 94 04 70

Mobil: 01 62 13 71 51 8

OV Bergisch Gladbach, Ortsbeauftragter

Herr Stephan Menrath

innerhalb der Dienstzeit 02 21 22 7-38 93

Mobil: 01 73 99 42 01 5

außerhalb der Dienstzeit 0 22 02 36 99 3

Stellv. Ortsbeauftragter

Herr Michael Berghaus

innerhalb der Dienstzeit 02 14 35 7-31 3

Mobil: 01 73 28 77 97 0

außerhalb der Dienstzeit 0 22 02 97 44 9

OV Wermelskirchen

THW-Dienststelle, OV-Wermelskirchen 0 21 96 82 46 4

Tente 4, 42929 Wermelskirchen

Mobil: 01 62 13 71 71 0

OV Wermelskirchen, Ortsbeauftragter

Björn Zarger

innerhalb der Dienstzeit **(24 h)**

01 62 13 71 71 0

Mobil:

01 70 45 28 86 9

5.2.5 Hilfsmittel

s. Feuerwehr bzw. Fachunternehmen

Zentralruf der Autoversicherer

08 00 25 02 60 0

5.2.6 Schwimmsperren (z.B. zum Einsatz auf Talsperren)

Für Ölunfälle auf Talsperren oder sonstigen Gewässern kann bei Bedarf beim Wupperverband Unterstützung angefordert werden. Dort werden für derartige Schadensfälle verschiedene Notfallaggregate vorgehalten.

Erreichbarkeit:

Wupperverband

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal

Telefonisch während der Servicezeit

von Montag bis Donnerstag zwischen

9:00 und 15:30 Uhr

sowie Freitag zwischen

9:00 und 12:00 Uhr

Verwaltungsgebäude - Zentrale -

Tel.

02 02 58 3-0

Fax:

02 02 58 3-10 1

Telefonisch außerhalb der Servicezeit

Bereitschaftszentrale im Klärwerk Buchenhofen

Tel.

02 02 27 46-0

5.2.6.1 Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG

Öl- und Chemiewehr

Tiegelstraße 6-10

58099 Hagen

0 23 31 78 88-0

Fax:

0 23 31 78 88 11 1

Service-Nr.

0 18 05 60 05 00 und

01 70 57 12 78 3

(Tag und Nacht)

e-Mail: thomas.schaefer@lobbe.de

5.3 Entsorgungsunternehmen/Zwischenlager/Saugfahrzeuge

5.3.1 Transportfirmen/Ölwehren

5.3.1.1 Buchen UmweltService GmbH

Emdener Str. 278

50735 Köln

Telefon + Rufbereitschaft:

02 21 71 77-0

Fax:

02 21 71 77-11 0

5.3.1.2 Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG

Öl- und Chemiewehr

Tiegelstraße 6-10

58099 Hagen

0 23 31 78 88 39 6

Fax:

0 23 31 78 88 11 1

Service-Nr.

0 18 05 60 05 00 und

01 70 57 12 78 3

(Tag und Nacht)

e-Mail: thomas.schaefer@lobbe.de

5.3.1.3 Tankschutz-Service Remshagen GmbH

Bergische Landstraße 106-112

51503 Rösrath

0 22 05 92 61-0

Fax:

0 22 05 92 61 50

Rufbereitschaft 24 Stunden

0 22 05 92 61 61

e-Mail: info@remshagen.de

5.3.1.4 Metras GmbH

In der Trift 9

57489 Drolshagen

0 27 61 97 45-0

Fax.:

0 27 61 97 45 55

e-Mail: info@metras.de

5.3.1.5 Hoffmann Entsorgungs- u. Reinigungs-GmbH

Hammermühle 29

51491 Overath

Rufbereitschaft 24 Stunden

0 22 06 60 00 0

info@hoffmann-entsorgung.de

5.3.1.6 Bröcking Umweltdienste GmbH

Platz 80-82

42855 Remscheid

0 21 91 22 05 1

Fax:

0 21 91 29 26 11

post@broecking-umweltdienste.de

5.3.1.7 Ölwehr Bergisches Land

0 21 96 62 04 o.

Ralf Magney

01 60 96 22 90 84

Öl- und Gefahrstoffbeseitigung

Handelsstraße 11, 42929 Wermelskirchen

Fax:

0 21 96 97 26 25

- 24 Std. Notdienst -

5.3.1.8 Börsch GmbH - Kanaltechnik

Stahlschmidtsbrücke 33

42499 Hückeswagen

Tel. 0 21 92 85 11 88 0

Tel: (Nachtzeit) 01 51 57 13 43 42

Tel.: (Wochenende) 01 51 57 14 43 41

5.3.1.9 Jackels A & O (Autokrane & Ölwehr) GmbH

Hauptsitz 0 21 63 29 51

Siemensstraße 9

41366 Schwalmtal

Niederlassung 0 21 51 52 46 11 2

Elbestraße 33-33a

47800 Krefeld

Niederlassung 02 03 39 38 67 8

Paul-Rücker-Straße 6

47059 Duisburg

24 h, tägl. an 365 Tagen 01 51 19 56 10 54

e-Mail: info@jackels-ao.de

5.3.1.10 Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit: 0 22 61 36 0

außerhalb der Dienstzeit:
Wasserleitstelle 08 00 77 66 65 5

Fax: 0 22 61 36-80 00 0

Leistungsangebot:

Absaugen oder Umpumpen von Löschwasser

Gewässerschutz: Abpumpen von Hochwasser

Kanaldienstleistungen: Untersuchen von Kanälen, Spülen von Kanälen,
Setzen von Absperrblasen

Ausrüstung:

Saugdrucktankwagen

Kombinierte Hochdruck-Saug-/Spülfahrzeuge

Hochleistungspumpe 4.800 l/min auf Traktor mit Schlauchhaspel 200 m

TV-Kanalinspektionsfahrzeuge

5.4 Sachverständige und Gutachter/Labore (24-stündige Rufbereitschaft)	
5.4.1.1	Dipl. Biologe Bär (Tag + Nacht) Scharrenbroicher Str. 44 51503 Rösrath Fax:
	0 22 05 94 42 0 0 22 05 94 42 42
5.4.1.2	H. Schreier & V. Kranz GbR Sachverständigen - Organisation Schlossfeldweg 7 51429 Bergisch Gladbach
	0 22 04 92 31-0
5.4.1.3	Fülling Beratende Geologen GmbH Birker Weg 5 42899 Remscheid Fax: Notruftelefon:
	0 21 91 94 58-0 0 21 91 94 58-60 0 21 91 94 58 50
5.4.1.4	GEO CONSULT Kai-Uwe Rietz Norbert Bach Maarweg 8, 51491 Overath
	0 22 06 90 27 30 01 70 20 29 24 3
5.4.1.5	GEOS H & P Umwelt-Service GmbH Richard-Zanders-Str. 33 51469 Bergisch Gladbach Fax: Mobil: (v. Polheim) Mobil: (Hajduk)
	0 22 02 31 02 1 0 22 02 36 91 1 01 72 29 37 77 7 01 72 29 37 77 2
5.4.1.6	GBU oHG Auf dem Schurweßel 11 53347 Alfter Fax: Mobil: - 24 h -
	02 28 97 62 91-0 (7:00-19:00 h) 02 28 97 62 91 29 01 71 14 91 41 5
5.4.1.7	Gutachterbüro Ulrich Borchardt Dickstraße 35 53773 Hennef Fax:
	0 22 42 90 10 80-0 0 22 42 90 10 80-9

5.4.1.8 HYDR.O

Dipl.- Geologe Hartwig Reisinger

52070 Aachen, Sigmundstr. 10-12

02 41 60 90 20

Fax:

02 41 60 90 22 1

24-h Rufbereitschaft

01 72 24 33 50 7

5.4.1.9 Labor des Aggerverbandes

Zentrallabor

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit:

0 22 61 36 0

außerhalb der Dienstzeit:

Wasserleitstelle:

08 00 77 66 65 5

Fax:

0 22 61 36-80 00 0

Leistungsangebote:

Messung, Sondierung, Analytik: Messen an Schadensstellen, Feststellen von Art und Gefährlichkeit des Stoffes, Probenahme

24-h Rufbereitschaft

5.5 Brunnenbaufirmen und Bohrunternehmen

1.

celler brunnenbau gmbh

Bruchkampweg 25

D-29227 Celle

Tel.

+49 (0) 51 41/88 44-0

Fax:

+49 (0) 51 41/88 44-10

2.

Hölscher wasserbau GmbH

Kallenbergstraße 24

45141 Nordviertel, Essen

02 01 83 11 6-0

3.

Fa. Schützeichel

Johannes Schützeichel

Auf dem Schützeichel 1

53577 Neustadt / Wied

Tel. +49 (0) 26 83 98 85-0

Fax: +49 (0) 26 83 98 85-10

eMail allgemein: info@schuetzeichel.de

5.6 Großraumtransporter für Erdaushub

Bei Bedarf über Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises anfordern. 0 22 02 23 8-40 0

5.7 Kran- und Abschleppwagen

Bei Bedarf über Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises anfordern 0 22 02 23 8-40 0

Anlage 1)

Kriterien für Meldung eines Umweltalarms

In den nachfolgend genannten Fällen sind die Voraussetzungen für einen Umweltalarm gegeben:

1. Ereignis nach § 19 Abs. 1 der StörfallVO
2. Erhebliches Schadensereignis i.S. von § 2 Abs. 2 der Umwelt-Schadensanzeige- Verordnung
3. Ereignis bei einer Anlage i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, das nicht als erhebliches Schadensereignis i.S. der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung oder nicht als Ereignis nach § 19 Abs. 1 StörfallVO anzusehen ist, a) aber bei dem Menschen in der Umgebung der Anlage gefährdet werden können, insbesondere bei zu erwartender oder erfolgter Freisetzung krebserzeugender oder hochtoxischer Stoffe wie Dioxine, Furane, Phosgen, Chlor usw.;
- b) bei dem besonders geruchsintensive oder weithin sichtbare Emissionen vorliegen, die zur Beunruhigung der Bevölkerung führen können;
- c) bei dem zu erwarten ist, dass eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Medien - insbesondere Rundfunk und Fernsehen - erfolgt;
- d) bei dem zu erwarten ist, dass es sich auf die Nachbarkreise, angrenzende Regierungsbezirke, ein anderes Bundesland oder das Ausland auswirkt;
- e) bei dem die unverzügliche Einschaltung von Sachverständigen erforderlich wird.
4. Bodenverunreinigung aufgrund eines akuten Schadensfalls, aus der sich Gesundheitsschäden, Gewässerverunreinigungen besonderen Ausmaßes oder sonstige erhebliche Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen ergeben haben oder zu befürchten sind
5. Gewässerverunreinigung
- a) von wesentlicher Bedeutung oder bei der erhebliche Nachteile zu befürchten sind;
- b) bei der eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Medien - insbesondere Rundfunk und Fernsehen - erfolgt oder zu erwarten ist;
- c) bei der zu erwarten ist, dass es sich auf die Nachbarkreise, angrenzende Regierungsbezirke, ein anderes Bundesland oder das Ausland auswirkt;
- d) bei der die unverzügliche Einschaltung von Sachverständigen oder anderen Behörden erforderlich wird,
- e) bei der ein Fischsterben festgestellt wird,

- f) bei der Gefahr für die Trinkwassergewinnungsanlagen zu befürchten ist.
6. Meldungen, die im Rahmen des Internationalen Warn- und Alarmdienstes Rhein bzw. des Warnplans Weser gemeldet werden sowie Meldungen, die die Ruhr oder Westdeutsches Kanalnetz betreffen.

Anlage 2)

Handlungsanleitung Fischsterben

Im Falle eines massenhaften Sterbens einzelner Arten innerhalb oder der gesamten Fischpopulation eines Gewässers (Fischsterben) ist wie folgt zu verfahren: Gleichzeitig mit der Entnahme von Wasserproben sind frischtote Fische zu entnehmen (von jeder betroffenen Fischart 2 – 3 Fische unterschiedlicher Größe).

Die Fische sind einzeln in Pergamentpapier einzuwickeln und umgehend kühl, nicht eingefroren zu lagern (Zwischenlagerung für einige Stunden im Kühlschrank bei ca. + 4 Grad C).

Es ist dann innerhalb von 8 Stunden, spätestens am nächsten Tag zu Dienstbeginn zu klären, ob es nötig ist auszuschließen, dass diese Tiere an einer Krankheit und nicht durch eine Schadensursache zu Tode gekommen sind.

Ist dies notwendig, so sind diese Tiere unverzüglich zum Fachbereich Fischereiökologie des LANUV (nach vorheriger Kontaktaufnahme) nach Albaum zu überbringen.

Falls Fragen der Verzehrfähigkeit der Fische im betroffenen Gewässer geklärt oder eine mögliche Rückstandsanalytik durchgeführt werden muss, so sind Fische von jeder betroffenen Fischart in für eine Rückstandsanalytik geeigneter Menge*) zu entnehmen und im Tiefkühlfach (ca. -18 Grad C) sicherzustellen.

*) Die Menge der Fische ist im Bedarfsfall mit dem LANUV abzustimmen.

Anlage 3)

Hinweise zu Informationsquellen über wassergefährdende Stoffe

Wo erhält man Informationen über wassergefährdende Stoffe ?

Die Gefährlichkeit wassergefährdender Stoffe ist sehr unterschiedlich. Zur Klassifizierung hat die "Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe" (KBwS) einen Katalog wassergefährdender Stoffe erarbeitet, der vom Beirat "Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe" beim BMI (LTwS) sowie der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) gebilligt ist.

Die Einstufung wassergefährdender Stoffe ist in der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen** (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VAWs) vom 17.05.1999 geregelt.

Die im Anhang 2 dieser Verwaltungsvorschrift aufgelisteten Stoffe sind nach ihrem Wassergefährdungspotential in drei Wassergefährdungsklassen (WGK) eingeteilt:

WGK 1 - schwach wassergefährdende Stoffe; hierunter fallen z. B. einige Alkohole, einige Säuren, (Essigsäure, Salzsäure, Schwefelsäure) und einige Laugen (Natronlauge, Kalilauge, Ammoniakwasser)

WGK 2 - wassergefährdende Stoffe; hierzu gehören u. a. Benzin, verschiedene Bleiverbindungen, Diesel- und Heizöl, Kerosin, Xylol und Styrol;

WGK 3 - stark wassergefährdende Stoffe; wie z. B. Benzol, Lindan, Quecksilberverbindungen oder Cyanide.

Eine andere Klassifizierung erfolgt z. B. nach Hommels "Handbuch der gefährlichen Güter" (Gefahrstoffdiamant).

Das "Handbuch der gefährlichen Güter" liegt in der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises aus. Informationen können hier telefonisch unter 02202/238-400 abgefragt werden.

Der Verband der Chemischen Industrie hat ein "Transport-Unfall- Informationsdienst- und Hilfeleistungssystem" (TUIS) eingerichtet, in dessen Rahmen Beratung und auch direkte Hilfe bei Unfällen mit chemischen Stoffen geleistet wird. Allgemeine Information erfolgen über Tel. 069/25560 (Zentrale). Der Notruf bei Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen wird gewährleistet durch eine der nächstgelegenen Ruf-Nummern als Vermittlungs-Hilferuf:

Telefon:

06 21 60 43 33 3	BASF AG Leitstelle Ludwigshafen, Fax: 0621/6092664
02 14 30 99 30 0	Currenta, Leverkusen
0 61 02 17 77 7	Du Pont de Nemours GmbH, Neu-Isenberg
02 11 79 73 35 0	Henkel KGaA, Düsseldorf
0 69 30 56 41 8	Hoechst AG, Frankfurt/M.-Hoechst
0 86 77 83 22 22	Wacker-Chemie GmbH, Burghausen
0 69 75 90 9-153	Flüssiggassicherheitsdienst (FSD) des Deutschen Verbandes Flüssiggas e.V. (DVFG).

Auskünfte über wassergefährdende Stoffe können auch eingeholt werden bei:

a)

Datenbank wassergefährdende Stoffe

am Institut für Wasserforschung GmbH Dortmund

(DABAWAS)

58239 Schwerte-Geisecke

- Auskünfte nur während der allgemeinen Dienststunden -

Tel. 0 23 04 10 73 50

Telex 08 22 96 59 daba d

b)

Umweltbundesamt

Bismarckplatz 1, 14193 Berlin

Tel.: 030/ 89 03(1)-280;519;

Telex: 18 37 56 uba

c)

Betriebe der Chemischen Industrie, die dem "Transportunfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS)" der Chemischen Industrie angeschlossen sind.

Auskünfte über gefährliche Stoffe und deren Eigenschaften erteilen auch:

TÜV Rheinland/ Berlin Brandenburg

a)	Ohles	Dienststelle Köln	02 21 80 62 34 7
b)	Dr. Saran	Dienststelle Köln	02 21 80 62 34 3
c)	Bollig	Dienststelle Köln	02 21 80 62 33 4
d)	Dresbach	Dienststelle Köln	02 21 80 62 33 3

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt

e)	Schmal	Dienststelle Hannover	05 11 98 6-12 55 <u>o.</u>
	Dr. Brüsewitz		01 61 25 17 40 6 <u>o.</u>
			01 61 25 17 75 2

Anlage 4.

Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen

1. Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen an Verpackungen:

Nach der Gefahrstoffverordnung und der CLP Verordnung muss auf gefährliche Stoffe und Gemische durch Gefahrenpiktogramme auf den Verpackungen auf die Gefahren, die von dem Stoff ausgehen, hingewiesen werden.

Die korrekte Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen wurde bisher durch die Richtlinien 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) und 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) vorgegeben. Diese Regelungen werden jedoch Zug um Zug durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) ersetzt und **dürfen ab 1.6.2015 nur noch ausschließlich nach der CLP-Verordnung gekennzeichnet** werden (GHS). Die Kennzeichnung beruht auf dem Global Harmonisiertes System (GHS) zur weltweit einheitlichen Kennzeichnung von Chemikalien (Abb.1).

Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

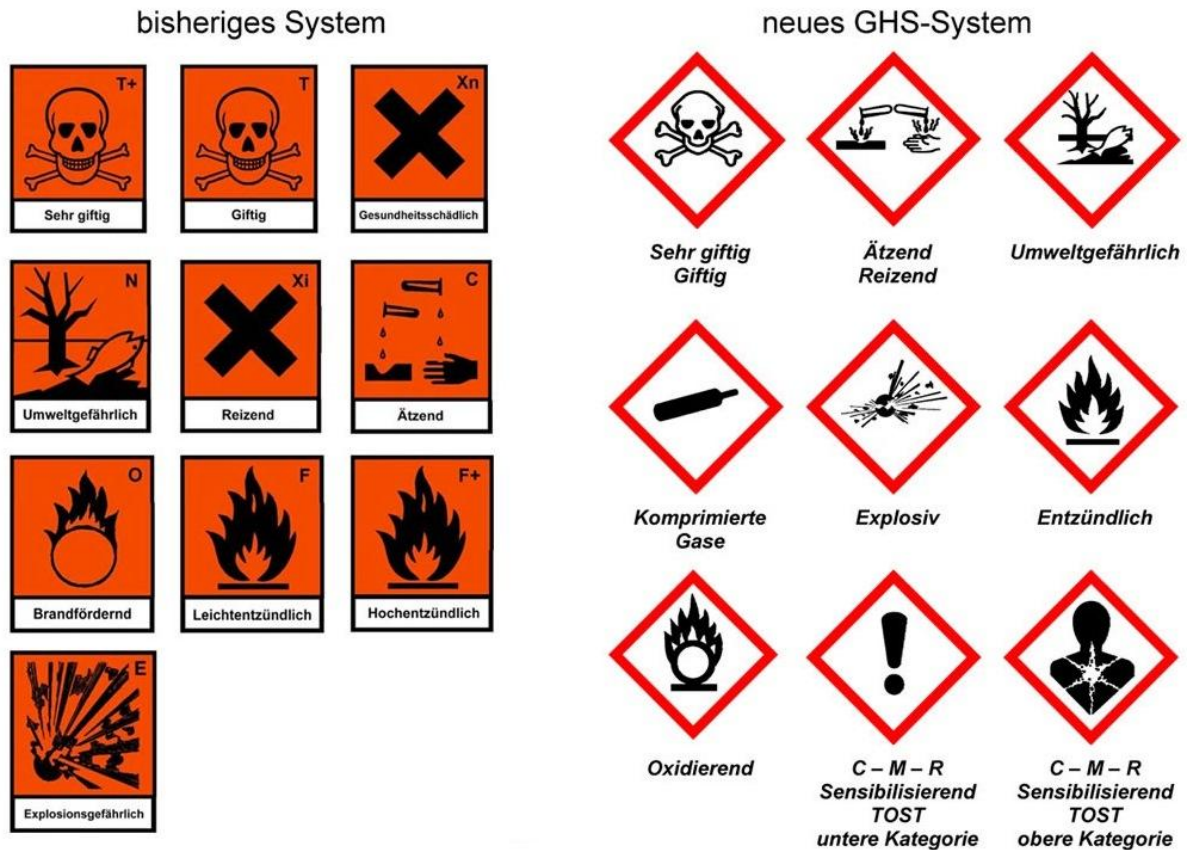


Abb. 1: Alte und neue Piktogramme zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Anlage 5.

Substitution der ehemaligen R- und S-Sätze durch die H- und P-Sätze und ergänzend die EUH-Sätze.

Die früheren R- (besondere Gefahren) und S-Sätze (Sicherheitsratschläge), welche in der Gefahrstoffverordnung verankert waren, werden durch die in der CLP Verordnung verankerten H-(Hazard Statements/Gefahrenhinweise), P-(Precautionary Statements/Sicherheitshinweise) und EUH-Sätze (Ergänzende Gefahrenmerkmale und Kennzeichnungselemente) ersetzt.

Diese H-, P- und EUH-Sätze sind ebenfalls als Kennzeichnung auf den Verpackungen vorgeschrieben und können erste wichtige Hinweise bei erforderlichen Sofortmaßnahmen am Schadensort geben. Nachfolgend sind die H, P und EUH-Sätze aufgelistet.

H200-Reihe: Physikalische Gefahren	
H200	Instabil, explosiv
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H202	Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H203	Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H204	Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H205	Gefahr der Massenexplosion bei Feuer.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H221	Entzündbares Gas.

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H223	Entzündbares Aerosol.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H240	Erwärmung kann Explosion verursachen.
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H252	In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H281	Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen verursachen.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H300-Reihe: Gesundheitsgefahren	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H350	Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H350 i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H360 F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H360 D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360 FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360 Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H360 Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträch-

	tigen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)
H361 f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361 d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361 fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H370	Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H371	Kann die Organe schädigen (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H372	Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H400-Reihe: Umweltgefahren

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale und Kennzeichnungselemente (EUH-Sätze)

EUH 001	In trockenem Zustand explosiv.
EUH 006	Mit und ohne Luft explosionsfähig.
EUH 014	Reagiert heftig mit Wasser.
EUH 018	Kann bei Verwendung explosionsfähige/ entzündbare Dampf/ Luft-Gemische bilden.
EUH 019	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
EUH 044	Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
EUH 029	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH 031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH 032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH 066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH 070	Giftig bei Berührung mit den Augen.
EUH 071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH 059	Die Ozonschicht schädigend.
EUH 201	Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.
201 A	Achtung! Enthält Blei.
EUH 202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH 203	Enthält Chrom(VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
EUH 207	Achtung! Enthält Cadmium. Bei der Verwendung entstehen gefährliche Dämpfe. Hinweise des Herstellers beachten. Sicherheitsanweisungen einhalten.
EUH 208	Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 209	Kann bei Verwendung leicht entzündbar werden.
209 A	Kann bei Verwendung entzündbar werden.
EUH 210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
---------	--

Global Harmonisierte System (GHS) in der EU

SICHERHEITSHINWEISE (P-Sätze)

P 100-Reihe: Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 200-Reihe: Prävention	
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210	Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P220	Von Kleidung /.../ brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
P221	Mischen mit brennbaren Stoffen /... unbedingt verhindern.
P222	Kontakt mit Luft nicht zulassen.
P223	Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.
P230	Feucht halten mit ...
P231	Unter inertem Gas handhaben.
P232	Vor Feuchtigkeit schützen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P235	Kühl halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung /... verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P244	Druckminderer frei von Fett und Öl halten.
P250	Nicht schleifen / stoßen /.../ reiben.
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P263	Kontakt während der Schwangerschaft / und der Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P282	Schutzhandschuhe / Gesichtsschild / Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.
P283	Schwer entflammbare / flammhemmende Kleidung tragen.
P284	Atemschutz tragen.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P231 + P232	Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.
P235 + P410	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P 300-Reihe: Reaktion	
------------------------------	--

P301	BEI VERSCHLUCKEN:
P302	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P303	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P304	BEI EINATMEN:
P305	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P306	BEI KONTAMINierter KLEIDUNG:
P307	BEI EXPOSITION:
P308	BEI EXPOSITION ODER FALLS BETROFFEN:
P309	BEI EXPOSITION ODER UNWOHLSEIN:
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P311	GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P313	Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P320	Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P322	Gezielte Maßnahmen (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P330	Mund ausspülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332	Bei Hautreizung:
P333	Bei Hautreizung oder -ausschlag:
P334	In kaltes Wasser tauchen / nassen Verband anlegen.
P335	Lose Partikel von der Haut abbürsten.
P336	Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.
P337	Bei anhaltender Augenreizung:
P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen weiter ausspülen.
P340	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P341	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P342	Bei Symptomen der Atemwege:
P350	Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P351	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P352	Mit viel Wasser und Seife waschen.
P353	Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P360	Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P370	Bei Brand:
P371	Bei Großbrand und großen Mengen:
P372	Explosionsgefahr bei Brand.
P373	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe / Gemische / Erzeugnisse erreicht.
P374	Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
P375	Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
P376	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
P377	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
P378	... zum Löschen verwenden.
P380	Umgebung räumen.
P381	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P334	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: In kaltes Wasser tauchen / nassen Verband anlegen.
P302 + P350	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P304 + P341	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P306 + P360	BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
P307 + P311	BEI EXPOSITION: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308 + P313	BEI EXPOSITION ODER FALLS BETROFFEN: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P309 + P311	BEI EXPOSITION ODER UNWOHLSEIN: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P335 + P334	Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen / nassen Verband anlegen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342 + P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P370 + P376	Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
P370 + P378	Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
P370 + P380	Bei Brand: Umgebung räumen.
P370 + P380 + P375	Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
P371 + P380 + P375	Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

P 400-Reihe: Aufbewahrung	
P401	... aufbewahren.
P402	An einem trockenen Ort aufbewahren.
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P404	In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P406	In korrosionsbeständigem /... Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.
P407	Luftspalt zwischen Stapeln / Paletten lassen.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411	Bei Temperaturen von nicht mehr als ... °C / ... aufbewahren.

P412	Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P413	Schüttgut in Mengen von mehr als ... kg bei Temperaturen von nicht mehr als ... °C aufbewahren
P420	Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
P422	Inhalt in / unter ... aufbewahren
P402 + P404	In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P410 + P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P411 + P235	Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als ... °C aufbewahren

P 500-Reihe: Entsorgung	
P501	Inhalt / Behälter ... zuführen.

Warntafeln und Gefahrenzettel an Fahrzeugen und Versandstücken

Nach der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) sind an Fahrzeugen, die gefährliche Güter transportieren, von allen Seiten gut sichtbare Warntafeln anzubringen (Grundfarbe orange, Schrift schwarz). Ebenso sind Versandstücke entsprechend zu kennzeichnen. Entsprechendes regelt die GGVSEB für den Eisenbahnverkehr und die Binnenschifffahrt.

Die auf der orangefarbenen Warntafel angegebenen Nummern sind ebenfalls in die Meldung aufzunehmen und geben darüber hinaus wichtige Hinweise auf Art und Eigenschaften der transportierten Stoffe.

Die Warntafel mit Kennzeichnungsnummer ist ein Hinweis auf bestimmte gefährliche Güter und deren Gefahren.

Beispiel Natrium:

X 4 2 3	<u>Gefahrnummer</u> Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
1 4 2 8	<u>UN-Nummer von Natrium</u> Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes

Die erste Ziffer der Gefahrnummer bezeichnet die Hauptgefahr, die zweiten und dritten Ziffern bezeichnen die zusätzlichen Gefahren.

Sind die beiden ersten Ziffern die gleichen, so deutet dies im allgemeinen auf eine Zunahme der Hauptgefahr hin; sind die zweite und die dritte Ziffer die gleichen, so

deutet dies auf eine Zunahme der zusätzlichen Gefahr hin.

Für Natrium gilt:

- X: Berührung mit Wasser verboten
- 4: entzündbarer fester Stoff
- 2: Gefahr der Entweichung von Gas
- 3: Gefahr der Entzündbarkeit

Allgemeine Bedeutung der Ziffern in der Gefahrunummer:

- 2 Entweichen von Gas durch Druck oder chemische Reaktion;
- 3 Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger Stoff;
- 4 Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff;
- 5 Oxidierende (brandfördernde) Wirkung;
- 6 Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr;
- 7 Radioaktivität;
- 8 Ätzwirkung;
- 9 Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion, die aus der Selbstzersetzung oder der Polymerisation entsteht;
- X vor der Gefahrunummer: Stoff reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser.

Wenn die Gefahr eines Stoffes ausreichend durch eine einzige Ziffer angegeben werden kann, wird dieser Ziffer eine Null angefügt.

Die **UN-Nummer** im unteren Bereich der orangefarbenen Warntafel ist eine international gültige Kennnummer, die jedem Gefahrstoff eindeutig zugeordnet ist.

Beispiele für UN-Nummern:

- 1202 = Diesel od. Heizöl
- 1203 = Benzin od. Ottokraftstoff
- 1428 = Natrium
- 1965 = Flüssiggas

Ausführliche Informationen zur Beförderung von gefährlichen Gütern befinden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter dem Bereich Service/Publikationen.

Probenahmeflaschen für Öl- und Giftalarmeinsätze

FESTSTOFFE	720 ml Klarglas mit Schraubdeckel; gut $\frac{3}{4}$ befüllen
WASSERPROBEN (bei Gewässern auf die Nullprobe achten)	Unbekannte Substanzen: Je Probenahmestelle insg. 1, 5 Liter Braunglasflasche abfüllen
	Für den Nachweis auf häusliches Abwasser: 1 x 250 ml Glasflasche blauer Deckel (MBAS) 1 x 250 ml Braunglasflasche lila Deckel (Coffein)
	Kohlenwasserstoffe: 500 ml Braunglasflasche bis zur Schulter Füllen
Generell: <u>alle Probenahmegefäße</u> sind kühl und dunkel zu lagern!	

Meldung „Umweltalarm“

Allgemeine Angaben		
Meldung eines Ereignisses an:	das MUNLV Abt. IV ☐	
	das MUNLV Abt. V ☐	
	die BR _____ ☐	
	(Bezeichnung)	
	das LANUV ☐	
Meldung durch:	_____	
	(Name/Telefonnummer/E-Mail)	
am:	_____	
	(Datum/Uhrzeit)	
Wer hat gemeldet?		
Mitteilung über das Ereignis erhalten von:	_____	
	(Bezeichnung der Stelle)	

	(Name/E-Mail)	

	(Telefonnummer/Faxnummer)	
Mitteilung erhalten am:	_____	
	(Datum/Uhrzeit)	
Wann und wo ist es passiert?		
Eintritt des Ereignisses:	_____	
	(Datum/Uhrzeit)	
Ort des Ereignisses:	_____	
	(Bezeichnung)	
Dauer des Ereignisses:	_____	
	(Stunden/Tage/etc.)	
Was ist passiert?		
Angaben zum Ereignis: (Art des Ereignisses/ Außenwirkung/Ursache/Verursacher/Schadstoffe/freigesetzte Mengen/Eigenschaften der Stoffe/ggf. Nr. des Anhangs I zur StörfallVO/WGK/Fischsterben/Messwerte und mögliche Auswirkungen auf die Gewässergüte/Auswirkungen auf die Nachbarkreise bzw. Nachbarstädte/etc.)		
Personenschäden	Anzahl der Toten: _____	
	Anzahl der Verletzten: _____	
Sachschäden (in T €):	_____	

Veranlasste Maßnahmen		

Zuständigkeit und Weitergabe der Information		
	Zuständig	Informiert
Warndienst Rhein	☐	☐
Warndienst Weser	☐	☐
LANUV NRW	☐	☐
Bezirksregierung _____ Dez: _____	☐	☐
Ordnungsamt _____	☐	☐
Kreisordnungsbehörde _____	☐	☐
Untere Wasserbehörde _____	☐	☐
Untere Abfallwirtschaftbehörde _____	☐	☐
Untere Bodenschutzbehörde _____	☐	☐
Untere Immissionsschutzbehörde _____	☐	☐
Gesundheitsamt _____	☐	☐
Wasserschutzpolizei _____	☐	☐
Wasserverband _____	☐	☐
Wasser- und Schifffahrtsdirektion	☐	☐
Sonstige Stelle: _____	☐	☐
Für weitergehende Untersuchungen wurden eingeschaltet:		
Sondereinsatzdienst des LANUV NRW		☐
Rufbereitschaft der BR _____		☐
CVUA _____		☐
Externer Gutachter		☐
Sonstige Stelle: _____		☐
Weitere Schritte		
Weitere Verfolgung durch:		
	_____ (Name/E-Mail)	
	_____ (Telefonnummer/Faxnummer)	
	_____ (Bezeichnung der Stelle)	
Ergänzender Bericht ist beabsichtigt:	ja ☐	nein ☐
Bemerkungen		

Anlage 7) zum Umweltalarmplan des Rheinisch-Bergischen Kreises

Für die nachfolgend genannten Anlagen ist die Bezirksregierung Köln gem. § 2 Abs. 1 der ZustVU hinsichtlich der Anforderungen an den Betrieb zuständig. In einem Umweltschadensfall, von dem eine dieser Anlagen betroffen ist, ist daher (zusätzlich) die Bezirksregierung Köln zu informieren.(Stand: 9/2015)

Ast-Nr.	Firma	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Betriebsart
1306029	AVEA Entsorgungsbetriebe	Am Mühlenweg		51399	Burscheid	Kompostierung
4044593	AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG	Overather Straße	120	51429	Bergisch Gladbach	Abfalllager, Abfallsortierung u.a. Sonderabfälle
1290864	Biogas Diez Stinn GmbH & Co. KG	Lorkenhöhe	17	51491	Overath	Biogasanlage BHKW
9034787	Federal Modul Burscheid GmbH	Montanusstraße		51399	Burscheid	Gießerei
1042503	Federal Modul Burscheid GmbH	Bürgermeister-Schmidt-Str.	17	51399	Burscheid	Galvanik Motorenprüfstände
0283313	Gerfer Transporte GmbH	Oberbech	8	51519	Odenthal	Abfalllager, Abfallsortierung u.a. Sonderabfälle
0260003	Heinrich Strünker Bauunternehmung GmbH	Heinrich-Strünker-Str.	8-14	51469	Bergisch Gladbach	Schüttgutlager
9046982	Horst Beck GmbH	Senefelderstraße	11	51469	Bergisch Gladbach	Schrottlager, Schrottbehandlung
9008055	Ludwig Krämer GmbH & Co. KG	Kürtener Straße	3	51465	Bergisch Gladbach	Schüttgutlager
4042687	Neuenhaus GmbH	Cliev	22-24	51515	Kürten	Abfalllager, Abfallsortierung u.a. Sonderabfälle
9047477	Rehbach GmbH	An der Zinkhütte	7	51469	Bergisch Gladbach	Abfalllager, Abfallsortierung
423119	Remshagen GmbH	Bergische Landstr.	106-112	51503	Rösrath	Abfalllager (Ölschlamm), Abfallbehandlung
1094970	REVEA GmbH	Heide	39	51399	Burscheid	Wertstoffho
0615755	Saint-Gobain Isover G+H AG	Jakobstraße	10	51465	Bergisch Gladbach	Glasfaserherstellung
0430584	Stadt Bergisch Gladbach Kläranlage	Beningsfeld		51429	Bergisch Gladbach	Klärwerk
0718543	Stadt Bergisch Gladbach Deponie Birkerhof	Birkerhöhe		51429	Bergisch Gladbach	Abfalllager
9975728	Stadt Leverkusen	Am Eichenplätzchen		51399	Burscheid	Deponie Burscheid
1325111	Steinhaus GmbH	Sander Straße	37-47	51465	Bergisch Gladbach	Beisanlage
0261171	Zanders GmbH	An der Gohrmühle		51465	Bergisch Gladbach	Papierherstellung

Anlage 8)**Orientierungswerte ausgewählter chemischer und chemisch-physikalischer Parameter für Fließgewässer der Mittelgebirgsregion**

Parameter	Bedeutung	Orientierungswert	Kritischer Wert (Fische)
pH-Wert	Maß für die Stärke der sauren bzw. basischen Wirkung einer wässrigen Lösung (0= extrem sauer; 14= extrem basisch)	6,5 - 8,5	
elektrische Leitfähigkeit	Zeigt Gesamtgehalt von gelösten Salzen im Wasser an	< 300 µS/cm	
Sauerstoffgehalt	Im Wasser gelöster Sauerstoff. Lebensnotwendig für die meisten Gewässerorganismen	> 7 mg/l	< 3 mg/l
Ammonium (NH ₄ -N)	Entsteht beim Abbau stickstoffhaltiger organischer Verbindungen. Indikator für abwasserbedingte oder landw. Einträge	0,3 mg/l	1,4 – 2,8 mg/l
Nitrat (NO ₃ ⁻)	Nährstoff, der auch in Düngemitteln eingesetzt wird. Verstärkt das Algenwachstum	2,5 mg/l	
Nitrit (NO ₂ ⁻)	Entsteht u.a. durch chemische Reduktion von Nitrat. Giftig für Fische und andere Gewässerlebewesen	0,01 mg/l	
Gesamt-N	Summe aller Stickstoffverbindungen. Indikator für abwasserbedingte oder landw. Einträge	3 mg/l	
Gesamt-P	Phosphor: Ausschlaggebend für die Eutrophierung der Gewässer. Gelangt über fäkale Ausscheidungen sowie über die Waschmittel in das Abwasser. Gelangt auch durch Ausschwemmungen landwirtschaftlich genutzter überdüngter Flächen in Gewässer	0,10 mg/l	0,3 mg/l
CSB	Maß für die Summe aller organischen Verbindungen im Wasser, einschließlich der schwer abbaubaren. Kennzeichnet die Menge an Sauerstoff, die zur Oxidation der gesamten im Wasser enthaltenen organischen Stoffe verbraucht wird	< 15 mg/l (Bestimmungsgrenze Labor RBK)	